

REDE ZUM TAG DER BURG

KAISERBURG NÜRNBERG, 14. SEPTEMBER 1975

In einem vor allem auf Probleme der Stadtsanierung abgestellten Denkmalschutzjahr 1975, in dem sich die Öffentlichkeit allmählich einer ungeheuren Ausweitung des Denkmalbegriffs bewußt wird, mußte eine Gruppe von Bauten etwas in den Hintergrund treten, die seit dem 19. Jahrhundert immer unbestritten zu den „Denkmälern“ schlechthin gehörten, — unsere Burgen, also der vor allem mittelalterliche Wehrbau. Oft schon im Mittelalter als Steinbrüche benützt, seit dem 16. Jahrhundert allmählich durch Schlösser ersetzt, erschienen die ihre ursprüngliche Bestimmung mehr und mehr verlierenden Burgen, so weit sie nicht dem Verfall preisgegeben wurden, im 17./18. Jahrhundert als höchst altmodische, nur noch ungern benützte Behausungen. Schon vor den Bauernkriegen, die in mancher Hinsicht einen Endpunkt in der hier nicht zu verfolgenden Geschichte des Burgenbaus darstellen, beklagt sich Ulrich von Hutten in einem Brief an seinen Freund Willibald Pirckheimer in Nürnberg über das ihn bei seiner geistigen Arbeit behindernde Leben auf der väterlichen Burg Steckelberg in Hessen: ... *von engen Mauern umschlossen, eingeengt durch Viehställe, Waffenschuppen, Pulverkammern und Geschützstände; alles voll Pech, Schwefel und Kriegsgerät. Überall im Hause riecht es nach Pulver, Vieh und Hunden und deren Exkrementen. Ein fortwährendes Kommen und Gehen von Bewaffneten, oft der zweifelhaftesten Sorte, von Bauern, die bei ihrem Herrn Hilfe suchen oder zur Arbeit auf den kümmerlichen Äckern am Burgberg bestellt sind, den ganzen Tag über Lärm und Geschrei. Schafe blöken, Rinder brüllen, Hunde bellen, und es ist nichts Seltenes, daß man des Nachts in den benachbarten Wäldern die Wölfe heulen hört*“.

Dieser höchst unromantischen Schilderung des wirklichen Lebens auf einer Burg könnte man die drei Jahrhunderte später entstandenen Schilderungen der Burgen- und Ritter-Romantik gegenüberstellen. Die Wiederentdeckung der Burg ist auch in Zusammenhang mit dem im 18. Jahrhundert von England in Mode kommenden Landschaftspark zu sehen, zu dessen Programm unter anderem der gerade in einer Burgruine höchst stimmungsvoll verkörperte Gedanke des Triumphs der Natur über das „Menschenwerk“ gehörte. So soll eine der ersten neugotischen Burganlagen, die 1793 bis 1801 erbaute Löwenburg im Englischen Park des hessischen Schlosses Wilhelmshöhe bei Kassel, in ihrer halb-ruinösen Form an die Vergänglichkeit und an die „Allmacht“ der Natur erinnern. Andererseits geht auch die Idee des „Wiederaufbaus“ von Burgen auf die Zeiten der Romantik zurück. Noch in Neuschwanstein — heute mit Abstand die am stärksten besuchte Burg Bayerns und offenbar für viele Besucher überhaupt der Inbegriff der „mittelalterlichen“ Burg —, wollte König Ludwig II. die Ruine Vorderhohenschwangau erneuern. „Restauration der alten Burgruine“ heißt es in den Bauakten, obwohl die mittelalterlichen Reste natürlich dem Neubau weichen mußten.

Mit der Wiederentdeckung der Burg fallen zeitlich auch die ersten Ansätze zu einer bewußten Denkmalpflege zusammen: auch die Denkmalpflege ist ein „Kind der Romantik“, in Bayern wie in den meisten europäischen Ländern. So hat Ludwig I., den man mit Recht als „Vater“ der bayerischen Denkmalpflege bezeichnen könnte, schon kurz nach seinem



Abb. 1. Nürnberg, Tag der Burg. Generalkonservator Dr. Michael Petzet (Mitte) im Gespräch mit Dr. Robert Weigand, Vorsitzendem der Landesgruppe Bayern der D.B.V. (links), und Landeskonservator a. D. Dr. Werner Meyer (rechts)

Regierungsantritt 1826 eine Verordnung erlassen, die es allen bayerischen Städten verbot, ihre Befestigungsanlagen, ihre Türme und Gräben zu verändern oder zu beschädigen, während noch 1804 eine Verordnung unter Kurfürst Max IV. Joseph befohlen hatte, die Stadtgräben, „die keinen anderen nützlichen Zweck haben“, aufzufüllen und „zur zweckmäßigen Cultur“ zu verwenden. Für die „In Unserem Reiche zerstreuten architektonischen, plastischen und anderen Denkmale der Vorzeit“, mit denen in erster Linie Denkmäler der Römerzeit und des Mittelalters, „Burgen und Kirchen, Bildsäulen, Denksteine, Grabmäler, Inschriften“ usw. gemeint waren, wurde 1827 eine weitere Verordnung erlassen, mit der Begründung, daß „Wir die Erhaltung solcher Denkmale zur Belebung des Nationalgeistes, zum Studium der vaterländischen Geschichte und zur Verbreitung der Kunde derselben unter dem Volke für vorzüglich wichtig erachten“. Burgen sind also jetzt nicht mehr allenfalls als romantische Versatzstücke in der „Waldeinsamkeit“ eines Englischen Parks erwünscht. Sie sind in erster Linie als „Denkmäler der vaterländischen Geschichte“ zu bewahren oder auch wiederherzustellen. Ganz unter patriotischen Gesichtspunkten steht zum Beispiel die nach Plänen Schinkels durchgeführte Restaurierung der Burg Stolzenfels am Rhein: Sie wurde unter Bewahrung der historischen Teile wieder aufgebaut, als die nach dem Frieden von Lunéville französisch und 1814 preußisch gewordene Stadt Koblenz die Burg dem preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm geschenkt hatte. Derartige Wiederaufbauten folgten noch mehr romantischen als historisch „richtigen“ Gestaltungsprinzipien, und es dauerte noch einige Zeit, bis sich die Ergebnisse einer allmählich heranreifenden wissenschaftlichen Burgenkunde bemerkbar machten. Bereits im 18. Jahrhundert hatte man sich gelegentlich mit den Burgen beschäftigt. So erschienen

1713 Melissantes „Das erneuerte Alterthum oder ... Beschreibung einiger vormahls berühmten, theils ... wieder ... aufgebauter Bergschlößer in Teutschland“ und 1795 die „Ruinen, Alterthümer und noch stehende Schlösser auf und an dem Fichtelgebirge“, eine der frühesten inventarartigen Zusammenstellungen von Baudenkmalern. Im 19. Jahrhundert waren es dann zunächst Historiker und die Historischen Vereine, die sich mit der Geschichte, aber auch schon gelegentlich mit der Unterhaltung und Restaurierung von Burgen und Burgruinen befaßten. Einer der frühesten Burgen-Kataloge („Die Ritterburgen und Bergschlößer in Deutschland“) des Bibliothekars C. F. Gottschalk erschien 1815—1835. Die eigentlich architekturgeschichtliche Seite der Burgenkunde wurde erst später entdeckt, während sich die Architekten, zum Beispiel Heideloff, der eine der ersten Restaurierungen der Nürnberger Burg durchführte, ebenso wie beim Weiterbau der gotischen Kathedralen, besonders um die Rückgewinnung mittelalterlicher Konstruktionsprinzipien bemühten. Mit Krieg von Hochfeldens „Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland ... von der Römerzeit bis zu den Kreuzzügen“ (1859) wurde dann der erste Versuch eines baugeschichtlichen und befestigungskundlichen Überblicks unternommen, die moderne Burgenkunde jedoch erst 1895 von dem Juristen Otto Piper (1841—1921) begründet.

Pipers Grundsätze nähern sich bereits dem um die Jahrhundertwende als Reaktion gegen die historisierende und, unter dem Gesichtspunkt der „Stilreinheit“, purifizierende Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts erwachsenen Leitgedanken einer neuen Denkmalpflege: „Konservieren, nicht restaurieren“. Konservieren, d. h. jetzt den überlieferten Bestand im Bewußtsein seiner besonderen geschichtlichen Qualität bewahren, ihn nicht korrigieren, „stilrein“ wiederherstellen, eben nicht im alten Sinn „restaurieren“. Auch Piper will den Bestand von Burgen und Burgruinen möglichst unverändert bewahren und wendet sich zum Beispiel scharf gegen einen Badischen Erlaß, der forderte, daß Wiederherstellungen keinen verfallenen Eindruck machen dürften. Er hält es zwar noch für richtig, nachmittelalterliche, besonders barocke Anbauten an mittelalterlichen Gebäuden zu entfernen, kämpft aber gegen jede Art romantischer Wiederaufbauten und läßt allenfalls noch einen historisch getreuen Wiederaufbau gelten.

Besonders kritisch verhielt sich Piper gegen seinen burgenkundlichen Kollegen Bodo Ehardt (1865—1945), Begründer des Vereins zur Erhaltung Deutscher Burgen und langjähriger Herausgeber der Zeitschrift „Der Burgwart“. Seine Hauptwerke zur Burgenkunde sind „Deutsche Burgen“, „Die Burgen Italiens“ und „Der Wehrbau Europas im Mittelalter“. Für Ehardt, der dem kaiserlichen Hofe nahestand, waren die Burgen Denkmäler deutsch-nationaler Geschichte, wie schon der Titel mancher seiner Veröffentlichungen „Der Väter Erbe“ (1905) und „Deutsche Burgen als Zeugen deutscher Geschichte“ (1925) deutlich macht. Er war also noch ganz der patriotisch-romantischen Tradition verhaftet. Dementsprechend stand er auch dem Wiederaufbau von Burganlagen wesentlich positiver gegenüber als Piper und ging dabei als schöpferischer Architekt seine eigenen Wege. Seine Rekonstruktionen unterschieden sich von denen der Romantik durch fundiertere Kenntnisse der Burgenarchitektur. Piper attackiert besonders den Wiederaufbau der Hohkönigsburg im Elsaß, die 1899 an Kaiser Wilhelm II. geschenkt und anschließend unter der Leitung Ehardts als eine Art Nationaldenkmal des Sieges über Frankreich neu aufgebaut wurde. Mit der Gründung des Vereins zur Erhaltung deutscher Burgen und der Herausgabe der Zeitschrift „Der Burgwart“ — seit 1960 unter dem Titel „Burgen und Schlösser“ weitergeführt — hat

Ehardt nicht nur die Burgenkunde entscheidend gefördert. Denn für die Rettung der deutschen Burgen kämpften seit der Gründung des Vereins ein bis heute aktiver Stamm von „Getreuen“, nicht nur die sich seit der Jahrhundertwende konsolidierenden deutschen Denkmalämter (ein selbständiges bayerisches Denkmalamt gibt es seit 1908).

Inzwischen ist das Interesse an den Burgen, wie schon ihre große Bedeutung für den Tourismus beweist, allgemein verbreitet und längst nicht mehr auf Kenner und Liebhaber beschränkt, angefangen mit den Kindern, die den beliebten Schulausflug zur nächsten Burg mit echtem Vergnügen erleben, zum Beispiel die Münchner Schulkinder den obligatorischen Ausflug zur Burg Grünwald, die das Denkmalamt hoffentlich davor bewahren kann, durch den geplanten Anbau eines Apartmenthauses ihr vertrautes Gesicht zu verlieren. Der Erlebniswert eines Burgenbesuchs kann, von den jeweiligen historischen Details ganz abgesehen, ungeheuer vielfältig sein, vom Schauer vor finsternen Verliesen bis zur Erinnerung an Festgelage in hell erleuchteten Rittersälen, wobei man nicht gleich an die in jüngster Zeit so erfolgreiche Fernsehserie „Floris von Rosemund“ denken muß. Nicht zu vergessen die schöne Aussicht vom Bergfried und die Möglichkeit, irgendwo den Anfang eines unterirdischen Ganges oder die Reste des Burgbrunnens zu entdecken. Auch für den nicht historisch Vorgebildeten erscheinen die Burgen ganz selbstverständlich als „Stein gewordene Geschichte“, selbst wenn er nicht wissen sollte, daß noch die kleinste mittelalterliche Burg nicht etwa aus „romantischen“ Ideen sondern aus ganz realen Gründen entstand, zum Beispiel um eine Fernstraße zu bewachen, als Sitz einer landesherrschaftlichen Verwaltung, zum Schutz der Untertanen. Und auch die schöne Aussicht vom Bergfried ist natürlich nicht um ihrer selbst willen da, sondern um das Herannahen des Feindes rechtzeitig zu erkennen. Durch ihre besondere strategische Lage sind die Burgen ja zu Marksteinen territorialer Entwicklung geworden. Sie sind Wahrzeichen der politischen Geschichte, Stätten der Rechtsprechung, ja gelegentlich noch heute in Nachfolge der alten Herrschaftsfunktionen Sitz von staatlichen Ämtern, sie waren kulturelle Mittelpunkte, von denen das kirchliche Leben des zugehörigen Gebiets durch vielerlei Stiftungen gefördert wurde und sogar Städtegründungen ihren Ausgang nahmen. Schließlich bleiben unsere Burgen, rein architekturgeschichtlich gesehen, als erste Steinbauten die ältesten und — aus Jahrhunderten, in denen die übrigen Wohnstätten in vergänglichem Material errichtet wurden — die einzigen Zeugnisse des Profanbaus.

Die Erhaltung dieses einzigartigen kulturellen Erbes ist heute eine Selbstverständlichkeit, gerade in einem Land wie Bayern, dessen vielfältige Kulturlandschaften noch immer entscheidend von Burgen geprägt sind, auch wenn im Lauf der Jahrhunderte nur ein kleiner Bruchteil erhalten blieb: wenigstens 2000 Burgstellen ohne sichtbare Mauern stehen heute in Bayern etwa 100 bewohnte Burgen und an die 400 Burgruinen gegenüber. Barbarische Akte wie die Sprengung der Ruine Fürth am Berg 1960 auf Veranlassung des Forstamts Neustadt bei Coburg, das 1959 bereits der Ruine der Burg Lauterburg-Ludwigsburg ein ähnliches Schicksal bereitet hatte, sind heute schon dank des neuen bayrischen Denkmalschutzgesetzes kaum noch zu befürchten. Es gibt auch gerade im Denkmalschutzjahr eine Reihe von ermutigenden Aktivitäten von Städten und Gemeinden zur Rettung ihrer Burgen, die sich auch als Wirkungsbereich für Bürgerinitiativen anbieten. Der Kampf vor allem gegen den allmählichen „schleichenden“ Verfall ist jedoch noch längst nicht entschieden. Dabei wird der bauliche Unterhalt von Burgen und Ruinen durch ihre exponierte und einsame Lage zwar oft erschwert und verteuert, vielfach könnten aber auch mit kleineren finanziellen Aufwendungen wichtige Er-

haltungsarbeiten, wie Schuttbeseitigung und Beseitigung von schädlichem Bewuchs, durchgeführt werden, wozu das Denkmalamt in seinem Merkblatt über die „Erhaltung und Pflege von Burgruinen“ allgemeine Hinweise gibt. Zum Problem kann hier wie überall in der Denkmalpflege auch das Fehlen geeigneter Handwerker werden, zum Beispiel von Maurern, die noch ein ordentliches Bruchsteinmauerwerk mauern können, von Zimmerleuten, die die Konstruktionstechniken der alten Dachstühle beherrschen, — und auch Architekten, die für die Wiederherstellung einer Burg über ein genügendes bau- und konstruktionsgeschichtliches Wissen verfügen, sind seltener geworden.

Wenn es um die grundlegende Sanierung von Burgen geht, von denen einige besonders gefährdete Beispiele in letzter Zeit dank des durch das bayrische Denkmalschutzgesetz geschaffenen Entschädigungsfonds in Angriff genommen werden konnten, so gelten im allgemeinen noch die zum Teil schon von Piper vertretenen Richtlinien, selbst wenn der alte Grundsatz „konservieren, nicht restaurieren“ auch auf diesem Gebiet durch die Kriegszerstörungen ad absurdum geführt wurde: man denke nur an den sinnvollen und notwendigen Wiederaufbau der stark zerstörten Nürnberger Burg, die heute wieder in ihrer alten Form und eben nicht als „konservierter“ Torso Wahrzeichen der Stadt ist. Die im Lauf der Jahrhunderte verfallenen Burgruinen bleiben natürlich im Vergleich zu Kirchen und historischen Wohngebäuden, die wieder aufgebaut werden mußten, um wieder ihren Zweck zu erfüllen, ein Sonderfall. Schon um der besonderen geschichtlichen Aussage willen, wird die Denkmalpflege bei Burgen und Burgruinen, wie bei anderen Denkmälern auch, in allen Fragen von Restaurierung, Rekonstruktion und Ergänzung zunächst einmal bemüht sein, den historisch gewachsenen heutigen Bestand als „Originalbestand“ zu bewahren und zu erhalten, also spätere Veränderungen zu respektieren, samt den „Narben der Zeit“, die ja bei einer mittelalterlichen Ruine gerade zum Wesen des Baudenkmal gehören können. Grenzen setzt hier natürlich die Möglichkeit von Schäden, vor denen das Denkmal geschützt werden muß, zum Beispiel der zerstörerische Pflanzenwuchs einer Ruine, überhaupt „Patina“, soweit sie aus rein konservatorischen Gründen beseitigt werden muß. Die früher so beliebte Zurückführung auf einen „Urzustand“, selbst wenn er wissenschaftlich gut belegt ist, läßt sich heute nur in Ausnahmefällen, auf keinen Fall aber mit dem Argument der „Stilreinheit“ rechtfertigen. Die Gefahr, daß man das „lebendige Geschichte“ verkörpernde Baudenkmal zu Tode „restauriert“ ist zu groß. Notwendige Eingriffe und Rückgriffe auf frühere Zustände, mit denen offensichtliche Störungen im künstlerischen wie im funktionalen Zusammenhang, zum Beispiel durch frühere Restaurierungen, beseitigt werden, sind damit nicht ausgeschlossen. Schließlich gehört zu der zu bewahrenden Originalität eines Denkmals auch seine gebaute oder natürliche Umgebung. Gerade die Burgen sind oft Kernpunkte der im bayrischen Denkmalschutzgesetz besonders berücksichtigten Ensembles, und unter dem Begriff der „Nähe“ zum Baudenkmal ergibt sich gerade hier häufig die Notwendigkeit, den umgebenden Landschaftsraum unverändert zu erhalten. Hier wird sich gelegentlich eine enge Verbindung von Denkmalschutz und Naturschutz anbieten.

Ein besonderes Problem stellt bei den Burgen die Nutzung dar, gerade weil sie typische Zweckbauten sind,

Wehrbauten, errichtet zu einem Zweck, dem sie schon seit Jahrhunderten nicht mehr dienen. Daß ein Baudenkmal ohne Nutzung verloren ist, gehört zu den Binsenweisheiten einer modernen Denkmalpflege, die sich auch hier in ihrer Praxis um einer neuen Nutzung willen die Möglichkeiten von Kontrast oder Anpassung, moderner Ergänzung oder Ergänzung und Rekonstruktion in historischen Formen offen halten muß. Selbst wenn der gern von Denkmalpflegern zitierte Satz, daß in der Denkmalpflege „jeder Fall anders sei“, einfach zu bequem ist: oberstes Ziel muß ja grundsätzlich die Bewahrung des originalen Bestandes und seiner historischen Aussage bleiben, schon weil ein einmal zerstörtes Original durch keine Rekonstruktion vollwertig zu ersetzen ist. Bei kleineren Burgen, die von ihren Besitzern noch voll als Wohnraum genutzt werden, sind hier die Probleme viel geringer als bei größeren Anlagen, die ohne Nutzung leer stehen oder mit ihrer Instandhaltung ihren Besitzer finanziell überfordern. Hier wäre wie bei vielen Denkmälern schon steuerlich, was zum Beispiel die Abschreibungsmöglichkeiten nach Paragraph 7 b betrifft, mit einer an sich selbstverständlichen Gleichstellung derer, die neu bauen, und derer, die ihren Altbau renovieren, einiges geholfen. Manchmal hilft auch ein Besitzerwechsel und ich möchte in diesem Zusammenhang auf die beim Denkmalamt geführte Liste von verkäuflichen Baudenkmalern hinweisen: sie enthält unter anderem auch Burgen und Schlösser und kann von jedem Interessierten angefordert werden. Beispiele für sinnvolle neue Nutzungen gibt es genügend, Burgen als Jugendherbergen, Burgen als Hotels, sogar vom Verfall bedrohte Burgen, die erst kürzlich wieder zu gesellschaftlichen Zentren geworden sind, wie die Reissenburg bei Günzburg als beliebte Tagungsstätte und die vom Landkreis Bamberg aus Mitteln des Wirtschaftsförderungs-Programms renovierte Giechburg mit ihrer Burggaststätte. Natürlich gibt es auch scheinbar „hoffnungslose“ Fälle, in denen die Suche nach einer Nutzung für eine allmählich verfallende Burg fast aussichtslos ist. Und auch eine Burgruine, die noch nicht als touristische Attraktion entdeckt wurde, scheint für niemand „von Nutzen“ zu sein. Hier muß ganz entschieden auf die besondere Funktion jedes Denkmals für die Orientierung des Menschen in Raum und Zeit, in seiner Umgebung wie in seiner Geschichte hingewiesen werden, also auf die besondere Funktion des scheinbar Nutzlosen gerade in unserer Gegenwart.

Zum Schluß sei dem Denkmalpfleger erlaubt, den Gedanken an die Burgruinen auch mit dem Hinweis auf jene modernen Investitionsruinen zu verbinden, zum Beispiel „Schwabyon“ in München, oder der „Kreisel“ in Berlin, für die ebenfalls verzweifelt nach einer „Nutzung“ gesucht wird, zwei durch Steuerabschreibungen ja auch öffentlich geförderte Investitionsruinen, in denen wahrscheinlich mehr Millionen stecken als für eine gründliche Renovierung beziehungsweise Sicherung sämtlicher bayrischer Burgen und Burgruinen je benötigt würden. Dafür, daß die Rettung dieser einzigartigen Geschichtsdenkmäler auch ohne viele Millionen in kleinen Schritten erreicht wird, wollen wir uns mit der Deutschen Burgenvereinigung und mit allen Interessierten nicht nur an diesem „Tag der Burg“, nicht nur im Denkmalschutzjahr 1975, einsetzen.

Generalkonservator Dr. Michael Petzet, München